

Beschluss

VO/BV/40-0541/2017

Status: öffentlich

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 "Dorfmitte" der Gemeinde Stäbelow, Satzungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews

Erstellungsdatum: 10.04.2017

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
16.11.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Stäbelow			
26.04.2017	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung, beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des B-Plans Nr. 05 „Dorfmitte“, betreffend das Grundstück Schulweg 7 (Gemarkung Stäbelow, Flur 1, Flurstück. 24/2), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) als Satzung (Anlage 1).
Die Begründung zur 6. Änderung des B-Plans Nr. 05 wird gebilligt (Anlage 2).
2. Die Satzung über die 6. Änderung des B-Plans Nr. 05 ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung / Begründung:

Während der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung wurden keine Bedenken oder Anregungen zu der Planänderung (Entwurf vom 24.11.2016) vorgebracht. Eine Abwägungsentscheidung ist deshalb entbehrlich. Die Sicherung einer Abstandsbaulast zugunsten des Gemeindehauses ist uneingeschränkt möglich (Hinweis Protokoll GV-Sitzung vom 30.11.17).

Es wird empfohlen dem satzungsändernden Beschluss zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine, die Kosten wurden vom Investor direkt getragen

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Herr Bull

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bauverwaltung
Herr Breitrück

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Frau Dr. Simon

Anlagen

Anlage 1: Satzung
Anlage 2: Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister